

men, theils sie in der Proving selbst durch seinen Statthalter mit Drohungen und Bestechungen bearbeiten. Viele gaben ihren Widerstand auf und wurden besördert; andere, wie Reparatus von Carthago, mußten in die Verbannung ziehen. Endlich ließ sich der Kaiser wiederum durch Theodor Askidas verleiten, nochmals eine *Confessio fidei circa tria capitula* (*Ὁμολογία πίστεως ἰουστινιανοῦ αὐτοκράτορος κατὰ τῶν τριῶν κεφαλαίων*) wahrscheinlich 551 zu veröffentlichen. Nach einem orthodoxen Glaubensbekenntnisse folgen 13 *κεφάλαια* gegen Nestorianismus und Monophysitismus, die drei letzten gegen die drei Kapitel. Daran schließt sich eine längere Auseinandersetzung, die dem Nachweis gewidmet ist, daß auch früher schon mehrmals Verstorbene anathematisirt worden seien, sowie daß der Brief des Ibas zu Chalcedon keine eigentliche Billigung erfahren habe. Hierbei läuft auch die irrige Behauptung mit unter, Ibas selbst habe vor dem Concil die Auctorität des Briefes in Abrede gestellt. Das der getroffenen Verabredung zuwiderlaufende Verfahren des Kaisers brachte den Papst in die größte Verlegenheit. Er mußte dagegen auftreten, wenn er nicht das Vertrauen der Occidentalen vollständig einbüßen wollte. Der eigentliche Urheber des ganzen Streites, der auch jetzt noch immer jeden Schritt zur Beilegung desselben boshafter Weise durchkreuzte, während er dem Papste gegenüber eine heuchlerische Rolle spielte, war Theodor Askidas. Diesen schloß Vigilius nun von seiner Kirchengemeinschaft aus und stützte dann vor dem Zorn des Kaisers mit mehreren Bischöfen und Clerikern, darunter Dacius von Mailand, in die Peterskirche. Facundus von Hermiane hatte schon früher einen versteckten Zufluchtsort aufgesucht. Am 17. August 551 sprach der Papst über Theodor Askidas die Absetzung und über seine Anhänger den Bann aus. Ein Versuch, ihn durch Soldaten aus der Kirche zu entfernen, mußte wegen Murren des Volkes aufgegeben werden. Der Papst hielt die Säulen des Altartisches so fest umklammert, als man ihn mit Gewalt wegreißen wollte, letzterer umstürzte. Darauf ließ der Kaiser durch eine ehrenvolle Gesandtschaft ihn einladen, wieder in den ihm zur Wohnung angewiesenen Mlacidia-Palast zurückzukehren. Die Gesandten gaben im Namen des Kaisers die eidliche Versicherung, daß er für seine Freiheit nichts zu fürchten habe. Der Papst folgte der Einladung. Allein das gegebene Versprechen wurde schlecht gehalten. Die treuen Diener des Papstes wurden entfernt und bestochene an deren Stelle gebracht; die Wohnung des Papstes war von Soldaten umgeben, so daß Vigilius sich als Gefangenen betrachten mußte. Ferner suchte man allenthalben, besonders im Abendlande, durch Boten und Briefe, ja sogar durch gefälschte päpstliche Schreiben, das Ansehen des Papstes zu untergraben. Da floh Vigilius am 23. December 551 in einer stürmischen Nacht mit wenigen Freunden über den Bosporus nach Chalcedon

in das Asyl der Euphemiakirche, wo die vierte allgemeine Synode gehalten worden war. Hier veröffentlichte er die früher schon erlassenen Strafsentenzen gegen Theodor Askidas und dessen Anhänger und theilte am 5. Februar 552 der ganzen Christenheit in einer Encyclica unter Beifügung eines Glaubensbekenntnisses das Vorgefallene mit. Auch in Chalcedon wurden der Papst und seine Begleiter noch mißhandelt, und ersterer verfiel in eine heftige Krankheit. Der Kaiser schickte nun wiederum Gesandte, um den Papst zur Rückkehr zu bewegen. Nach längern Verhandlungen scheint man dahin übereingekommen zu sein, daß der Papst sein Asyl verlassen solle, wenn die von ihm Censurirten, Theodor Askidas, Mennas und deren Anhänger, vorerst wieder ihren Frieden mit ihm gemacht hätten. Wenigstens überreichten die Genannten dem Papste ein Schreiben, welches außer einem Glaubensbekenntnisse Entschuldigungen wegen des bisher Vorgefallenen und die Bitte um Verzeihung enthielt. Kurz darauf starben um die Mitte des Jahres 552 bald nach einander Dacius von Mailand und Mennas von Constantinopel. Des letztern Nachfolger, Eutychius, übersandte dem Papste sein Glaubensbekenntniß. Jetzt wurden wieder Verhandlungen in Betreff der zu berufenden großen Synode angeknüpft. Vigilius wünschte eine Synode in Italien oder Sicilien, damit die Abendländer zahlreich daran Theil nehmen könnten; der Kaiser dagegen verlangte, daß dieselbe in Constantinopel abgehalten werde. Dann schlug man eine Bischofsconferenz vor; allein auch hierbei hinderten die geheimen Absichten das Zustandekommen eines Einvernehmens. Der Kaiser, dem es nur darum zu thun war, durch die von ihm abhängigen Orientalen die Gegner überstimmen zu lassen, wollte, daß der Papst und jeder der orientalischen Patriarchen mit je drei Bischöfen zur Conferenz komme; Vigilius aber lehnte die Betheiligung ab, wenn nicht ebenso viele Occidentalen wie Orientalen zugezogen würden. Da befahl der Kaiser, um eine vollendete Thatsache zu schaffen, daß die große Synode am 5. Mai 553 in der Hauptstadt eröffnet werden sollte. Der Papst wurde nun wiederholt zur Theilnahme eingeladen, blieb aber, seinem bisherigen Standpunkte entsprechend, der Synode fern und erklärte, innerhalb 20 Tagen seine Meinung über die drei Kapitel schriftlich abgeben zu wollen. Dieses that er am 14. Mai 553 in dem sogen. *Constitutum Vigili Papae de tribus capitulis*. Dasselbe war außer dem Papste von 16 Bischöfen, unter denen drei Orientalen waren, und von drei römischen Clerikern unterzeichnet. Ein Vergleich mit dem *Judicatum* vom 11. April 548 zeigt, daß der Papst in dem Urtheil über die dogmatische Seite der Sache sich zwar gleich geblieben, in der Frage der Opportunität dagegen den abendländischen Anschauungen bedeutend entgegengekommen war. Er hebt aus den Schriften Theodors 60 Sätze aus, welche den nestorianischen Irrthum ent-